

Vereinfachte Abrechnung mit Steuerabzug: Anmeldung für Arbeitgebende

SVA Zürich

Ausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info-ahv@svazurich.ch

Einleitung

Die vereinfachte Abrechnung ist vor allem für Arbeitgebende mit Hausangestellten gedacht. Sie reduziert den administrativen Aufwand aufs Minimum: Sie brauchen Ihren Angestellten keinen Lohnausweis für die Steuererklärung auszustellen. Denn Sie nehmen bei jeder Lohnzahlung neben dem Abzug der Sozialversicherungsbeiträge den Steuerabzug vor (5 Prozent vom Bruttolohn), unabhängig von der Nationalität, also **auch bei Schweizerinnen und Schweizern**. Wir schicken Ihren Angestellten eine Steuerbescheinigung. Mit dieser Vereinfachung wollen wir dazu beitragen, dass auch Angestellte mit kleinen Einkommen den Versicherungsschutz erhalten, der ihnen rechtlich zusteht. Im Weiteren richtet sich die vereinfachte Abrechnung an Kleinunternehmen mit geringer Lohnsumme.

Wir freuen uns, wenn Sie im Interesse Ihrer Angestellten von diesem Angebot Gebrauch machen.

1 Voraussetzungen

- Gesamte jährliche Lohnsumme höchstens CHF 56'880.00 (bis 31.12.2018: 56'400.00)
- Keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter mit Jahreslohn **über** dem Grenzbetrag für den Eintritt in die obligatorische berufliche Vorsorge: CHF 21'330.00 (bis 31.12.2018: CHF 21'150.00)
- Keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter **im Rentenalter** mit Bruttolohn **innerhalb** des Rentnerfreibetrags: CHF 1400.00 im Monat, CHF 16'800.00 im Jahr
- Die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden.
- Bei den Mitarbeitenden handelt es sich weder um die **Ehepartnerin, den Ehepartner** noch um **eigene Kinder**.
- Die Lohndeklaration ist fristgerecht einzureichen, und die Beiträge sind pünktlich zu bezahlen.

Sollten obige Voraussetzungen nicht erfüllt sein, melden Sie sich bitte für das Standard-Verfahren an.

2 Arbeitgeberin, Arbeitgeber

Name und Vorname

Anrede

Frau

Herr

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

3 Verein, Stiftung, Erbengemeinschaft usw.

Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) und Genossenschaften können nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen. Sie melden sich bitte für das **Standard-Verfahren** an.

Name

Strasse

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Kontaktperson

4 Versandadresse

Zustelladresse für Rechnungen und Korrespondenzen
(bei Drittpersonen bitte Punkt 8 unterschreiben)

Name, Vorname/Firma

Strasse

PLZ, Ort

5 Personal / Löhne

Die Anmeldung zur vereinfachten Abrechnung kann ab Beginn der erstmaligen Beschäftigung von Arbeitnehmenden oder jeweils auf den 1. Januar erfolgen.

Die Anmeldung wird beantragt ab:

Datum

Seit wann beschäftigen Sie AHV-pflichtiges Personal?

Datum

Erwerbszweig (Branche, z. B. Hausdienst)

Anzahl Personen

Lohnsumme pro Monat (brutto)

Falls Sie Mitarbeitende mit Anspruch auf Familienzulagen beschäftigen, reichen Sie uns bitte je ein **Anmeldeformular für Familienzulagen** ein. Bitte beachten Sie, dass die Familienzulagen im vereinfachten Abrechnungsverfahren nur einmal jährlich mit Einreichung der Lohndeklaration verrechnet werden.

Haben alle Mitarbeitenden eine AHV-Nummer?

ja nein

Wenn nein: Bitte beantragen Sie die fehlenden AHV-Nummern bei uns mit dem **Anmeldeformular**.

6 Unfallversicherung (UVG)

Haben Sie Ihre Mitarbeitenden bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Unfall versichert?

ja nein

Wenn ja: Bei welcher Versicherungsgesellschaft?

Wenn nein: Bei welcher Versicherungsgesellschaft beabsichtigen Sie Ihre Mitarbeitenden zu versichern?

Name der Gesellschaft

Falls Sie nicht selber eine Versicherungsgesellschaft wählen, werden wir Sie der Ersatzkasse UVG melden. Diese wird Sie einer Versicherung zuteilen. Beachten Sie bitte, dass Ihnen aus diesem Vorgehen zusätzliche Kosten entstehen können.

7 Konto für Rückzahlungen

Auf welches Bank- oder Postkonto können wir Ihnen ein allfälliges Guthaben überweisen?

Kontonummer IBAN (CHxx xxxx xxxx xxxx xxxx x)

8 Vollmacht

- Wenn Sie z. B. einem Familienmitglied eine Vollmacht erteilen möchten, unterschreiben Sie bitte diese Erklärung.

Hiermit beauftrage ich als Vollmachtgeberin, Vollmachtgeber die unter Punkt 4 angegebene Drittperson, meine Interessen in Bezug auf die AHV/IV/EO sowie Familienzulagen und Mutterschaftsentschädigungen wahrzunehmen.

Somit ist die SVA Zürich von der beruflichen und gesetzlichen Schweigepflicht befreit und ermächtigt, der bevollmächtigten Drittperson Auskünfte zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren sowie ihr Mitteilungen, Verfügungen und Rechnungen zuzustellen.

Ort und Datum

Unterschrift der Vollmachtgeberin, des Vollmachtgebers

9 Bestätigung der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers

Bitte kontrollieren Sie, ob alle verlangten Abschnitte ausgefüllt sind.

Bemerkungen

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie bei jeder Lohnzahlung zusätzlich zum Abzug der Sozialversicherungsbeiträge den Steuerabzug vorzunehmen haben (5 Prozent vom Bruttolohn), unabhängig von der Nationalität, also **auch bei Schweizerinnen und Schweizern**.

Ort und Datum

Unterschrift der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers

Beilagen

- Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

SVA Zürich
Ausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden

Weitere Informationen finden Sie unter www.svazurich.ch/hausangestellte und in den Merkblättern **2.06**, **2.07**, **6.05**.